



# Benützungs- und Verhaltensregeln für Hallenbad Wüflingerstrasse, Winterthur

Kajak Club Naturfreunde Winterthur KCNFW



## Trainingszeiten (gemäss Bewilligung der Stadt Winterthur)

Wöchentliche Hallenbadbenützung von **19.30 – 20.45 Uhr**, ausser während den offiziellen Schulferienzeiten.



## Zutritt zum Bad (Zutritt zum Bad bedeutet, Eintritt durch die Schwenktüre der Dusche in den Badraum)

Aus Respekt zu den Mitgliedern der Trainingsgruppe vom Rollstuhlclub ist der Zutritt in das Bad für die Kajaker exakt ab **19.30 Uhr** möglich. Umziehen und Duschen ist bereits 15 Minuten früher möglich.



## Verlassen des Bads

Nach der Materialeinlagerung, spätestens um **20.45 Uhr** muss das Bad verlassen werden. Duschen u. Umziehen ist anschliessend während 15 Minuten möglich.



## Aufsichtsperson

Dies sind ausgebildete Mitglieder vom KCNFW. Der aktuelle Einsatzplan wird jeweils ein Jahr zum Voraus festgelegt. Die Aufsichtspersonen sind auf der Homepage ersichtlich (die Aufgaben/Pflichten dieser Mitglieder sind in einem separaten Reglement definiert).

Diese Aufsichtspersonen sind für den geregelten Trainingsbetrieb verantwortlich, setzen die Benützungs- und Verhaltensregeln durch und melden besondere Vorkommnisse dem Hauswart sowie dem Präsi des Clubs. Sie sind autorisiert, den geordneten Trainingsbetrieb durchzusetzen und ahnden Missachtungen und Fehlverhalten. Sie können uneinsichtige Teilnehmer aus dem Bad verweisen.



## Material (Club-/Trainingsmaterial)

Clubmaterial muss sorgfältig behandelt werden. Das Ein- und Auslagern des Materials muss an die dafür vorgesehenen Plätze erfolgen. Obere Bootsplätze sind zu zweit zu bedienen – Hilfsbügel verwenden.

Zusätzlich mitgebrachtes Material muss vor dem Eintritt ins Bad unter der Dusche gereinigt werden (Testboote, private Kajaks usw).

Privates respektive zusätzliches Clubmaterial darf nicht im Hallenbad gelagert werden. Ausnahmen können durch die Badaufsichtsperson bewilligt werden.

Spritzdecken nach dem Training mit Frischwasser intensiv auswaschen/ausspülen und erst dann einlagern. Defektes Material umgehend der Badaufsicht melden.

**max. 8  
Kajaks**



## Verhalten im Wasser

Die maximale Anzahl Boote im Wasser ist auf 8 Stück Kajaks festgelegt. Grundsätzlich gilt, wenn Kajaks im Wasser sind, ist das freie Schwimmen

(Schwimmen und Tauchen) im ganzen Bad verboten.

Die Hallenbadaufsicht kann (wenn Bedarf vorhanden) Schwimmeinlagen anordnen – dann befinden sich keine Boote im Wasser. Ausnahmen können durch die Badaufsichtsperson angeordnet werden.

Jeglichen Bootskontakt mit der Badumrandung muss vermieden werden.

**Frontalkollisionen** mit der Badumrandung sind ebenfalls absolut zu vermeiden.



## Hubboden

Die Einstellung wird durch die Badaufsicht vor dem Trainingsbeginn vorgenommen. Bei der Hubbodenverstellen ist der Aufenthalt im Wasser verboten.